



Mann aus Witzwil geflüchtet

Strafvollzug Einem Insassen ist es gelungen, aus der Strafanstalt Witzwil zu entkommen. Als Reaktion darauf verstärkt die kantonale Sicherheitsdirektion die Kontrollen und überprüft die Sicherheitssysteme.

In der Nacht auf letzten Sonntag ist ein Gefangener aus der Justizvollzugsanstalt Witzwil geflohen. Wie die kantonale Sicherheitsdirektion mitteilt, sass der 41-jährige Algerier dort eine Freiheitsstrafe ab, weil er gegen das Betäubungsmittelgesetz und gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz verstossen hatte.

Ein alter Bekannter

Der Mann ist in Witzwil kein Unbekannter, er war laut Mitteilung schon mehrmals in Witzwil inhaftiert. Er hält sich illegal in der Schweiz auf und hätte eigentlich längst ausgeschafft werden sollen. Weil dies bisher nicht möglich war, musste man ihn gemäss Olivier Aebischer, Leiter Kommunikation beim Amt für Justizvollzug, «immer wieder auf freien Fuss setzen». Auch habe er mehrmals die Ausgangsrayons von Asylzentren verlassen, sei jeweils von der Polizei aufgegriffen und nach Witzwil gebracht worden. Dort war er im offenen Vollzug. Wie Aebischer sagt, bedeutet dies, dass er tagsüber auf dem Feld arbeitete und nachts in der Wohngruppe eingeschlossen war.

Von da gelang ihm die Flucht, bei der er «mehrere Hindernisse überwinden musste».

Unter anderem gemäss Aebischer mit hoher Wahrscheinlichkeit die Verpflegungsluke seiner Zellentüre sowie Zäune und verschlossene Tore. Wie er das geschafft hatte, wird jetzt in einer internen Untersuchung abgeklärt. Als Sofortmassnahme werde das Gefängnispersonal vermehrt Präsenzkontrollen durchführen. Weiter werden die Sicherheitssysteme einer Prüfung unterzogen. Dies in allen Vollzugseinrichtungen im Kanton Bern. Darunter fallen laut Aebischer Alarmanlagen, Kameras und Gitter.

Ausschaffung wieder möglich

Wie Aebischer ausführt, liegt ein vergleichbarer Ausbruch aus der Anstalt Witzwil gut zehn Jahre zurück. Entweichungen aus dem Urlaub seien dagegen häufiger und gehörten zum offenen Vollzug, in dem erste Schritte in die Freiheit erprobt würden. Der geflüchtete Algerier wurde laut Aebischer im automatisierten Polizeifahndungssystem Ripol zur öffentlichen Fahndung ausgeschrieben. Falls ihn eine Polizeipatrouille aufgreifen sollte, wird er wohl – einmal mehr – in Witzwil landen.

Einer Ausschaffung dürfte er aber nicht mehr entgehen. Wie das Staatssekretariat für Migration (SEM) auf Anfrage mitteilt, werden seit Januar 2022, nach Überwindung der pandemiebedingten Blockade in Algerien, wieder zwangsweise Rückführungen von weggewiesenen algerischen Staatsangehörigen durchgeführt. Seither kehrten laut SEM-Sprecher Lukas Rieder insgesamt 219 Personen nach Algerien zurück. Davon waren 176 freiwillige Ausreisen und 43 zwangsweise Rückführungen. *Brigitte Jeckelmann*